

Ausgangslage

Das Postulat vom 17. Dezember 2018 von Marc Bourgeois (FDP, ZH), Anita Borer (SVP, Uster) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) fordert das Ermöglichen einer Rückstellung von Kindergartenkindern um ein halbes Jahr. Der VKZ hatte bereits damals Stellung genommen und von dieser Idee eindringlich abgeraten.

Ein Schuleintritt im zweiten Semester ist aus pädagogischer und entwicklungspsychologischer Sicht nicht zu empfehlen. Es gilt Folgendes zu bedenken:

- Zu Beginn des Schuljahres lernt das Kind den schulischen Alltag kennen. Es schliesst Freundschaften, lernt die Abläufe und die Rituale im Unterricht kennen. Es wird in die Handhabung von Werkzeugen, Lern- und Spielmaterialien eingeführt und erlangt Selbstständigkeit sowie erste Kompetenzen des Lehrplans 21. Auch die Eltern werden zu diesem Zeitpunkt ins System Schule aufgenommen und eingeführt (Elternabend, Kennenlerngespräch, Besuchstage, etc).
 - ⇒ Mit dem Eintritt im 2. Semester erhöht sich der Leistungsdruck auf das Kind, da es den Kompetenzaufbau gemäss Lehrplan 21 im 1. Semester verpasst hat und mit dem bestehenden Leistungsniveau mithalten muss. Auch die soziale Integration in eine bestehende Klasse ist eine nicht zu unterschätzende Herausforderung für das Kind. Fremdsprachige Kinder verpassen zudem für ein halbes Jahr die Möglichkeit, Fortschritte im Erwerb der schweizerdeutschen sowie deutschen Sprache zu machen.
 - ⇒ Der Eintritt im 2. Semester ist nicht vergleichbar mit der Situation eines Kindes, welches den Wohnort wechselte und diese Erfahrungen bereits in einem anderen Kindergarten erwerben konnte.
- Im ersten Quartal unterstützen viele Schulen ihre Kindergartenklassen mit Startassistenzen. Diese Unterstützung fehlt im zweiten Semester.
- Wer entscheidet, ob ein Kind ein «Ausnahmefall» ist und welche Kriterien dafür erfüllt sein müssen? Das Beiziehen von Fachpersonen, beispielsweise des Schulpsychologischen Dienstes, benötigt zusätzliche Ressourcen, welche schon heute knapp sind.
 - ⇒ Individuelle Lösungen und Massnahmen sind bereits jetzt möglich, beispielsweise eine Reduktion der Unterrichtszeit.
- Die Erfahrung zeigt, dass Kinder, welche mit einem Entwicklungsrückstand in den Kindergarten starten, diesen kaum aufholen können. Es ist davon auszugehen, dass viele dieser Kinder ein zusätzliches Schuljahr auf der Kindergartenstufe besuchen würden. Dies käme einer Rückstellung gleich und wäre für die Kinder, die Eltern und die Lehrpersonen eine sehr belastende Situation.
- Die Zuteilung und Fixierung der VZE (Vollzeiteinheiten) erfolgt auf der Grundlage der Vorjahreszahlen in einem Prozess zwischen Oktober und Februar vor Schuljahresbeginn. Ein nach Semester gestaffelter Schuleintritt in den Kindergarten erschwert die Stellen- und Pensenplanung.
- Der Vorschlag verstösst gegen das Harmos-Konkordat und verfehlt das Ziel der Harmonisierung der obligatorischen Schule. Zudem widerspricht eine Repetition der im Postulat erwähnten kostenneutralen Lösung durch die halbjährliche Einschulung.

Forderungen

Der VKZ nimmt erleichtert zur Kenntnis, dass die hohe Belastung der Lehrpersonen im Kindergarten erkannt wurde. Jedoch führt die Möglichkeit der halbjährlichen Einschulung nicht zur angestrebten Entlastung der Lehrpersonen, sondern im Gegenteil zu einer Mehrbelastung. Die Kindergartenstufe benötigt grundlegende strukturelle Anpassungen, um der Vielfalt der Schülerinnen und Schüler gerecht werden zu können. Auf einen Flickenteppich aus Notlösungen ist zu verzichten.

Für einen optimalen Start in die Schullaufbahn sind personelle Ressourcen essentiell. Der VKZ fordert zwei Lehrpersonen pro Kindergartenklasse. Nur so kann die Schule dem jungen Kind im 1. Zyklus gerecht werden. Bis dies erreicht ist, sind Schulassistenzen einzusetzen, um den sensiblen Prozess der Transition zu begleiten, die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen und die Lehrperson zu entlasten.

Die Möglichkeit einer halbjährlichen Rückstellung schafft ein Vielfaches an Problemen und kommt weder dem Kind noch der Klasse zugute.

Der VKZ fordert den Regierungsrat eindringlich auf, die halbjährliche Einschulung abzulehnen.

Weitere Informationen und Rückfragen:

Ursina Zindel, Co- Präsidentin Verband Kindergarten Zürich, 079 376 70 71, vorstand@vkz.ch